

Regelplan B II / 6

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage mit
Fußgängerführung

Querabsperzung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter
(zur Anbringung von Zusatzzeichen
1000-12/22 siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.5)

Querabsperzung

durch doppelseitige Leitbake und
Absperrschrankengitter mit min-
destens 2 gelben doppelseitigen
Warnleuchten

Längsabsperzung

durch doppelseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m

Längsabsperzung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter

Warnleuchten gemäß Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter
am Gehweg gegenüber
anstatt zwischen Arbeits-
bereich und Fahrbahn
[] erforderliche Länge und
Lage gemäß beigefügtem
Lageplan geprüft und
angeordnet

3) [x] Signalzeitenplan,
[x] Signallageplan
[x] Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und
angeordnet
*möglichst verkehrshabhängige
Schaltung anordnen*

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022



Z 123
-70 bis -100 m

-20 bis -30 m

0 m

min. 1,30 m 1)

2)

min. 3,00 m

3)

Z 1000-22

0 m

Z 1000-12

0 bis -10 m

Z 123
-50 bis -70 m

Länge für die signaltechnische Berechnung

Gehweg

Gehweg



www.baustellenmanagement.com

